

ÖVE EN 50144-2-5

Ausgabe 1995-06

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Sicherheit handgeführter
motorbetriebener Elektrowerkzeuge

Besondere Anforderungen
für Kreissägen und Kreismesser

ICS 25.140.20

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß G
Geräte



Preisgruppe 07

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik“ im ÖVE bei der 43. Sitzung am 13. Juni 1995 verabschiedet. Sie ersetzen ÖVE-HG 43 Teil 2(500)/1986, ÖVE-HG 43 Teil 2(500a)/1989 und ÖVE-HG 43 Teil 2(500b)/1991.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen enthalten die EN 50144-2-5:1996. Sie sind unter Berücksichtigung des Nationalen Vorwortes anzuwenden.
- (4) Bleibt frei.
- (5) Bleibt frei.
- (6) Bleibt frei.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
 - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
 - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Nationales Vorwort

1 Grundsätzliche Aussagen

Die EN 50144-2-5, vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) am 6. März 1995 angenommen, wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik“ im ÖVE bei der 43. Sitzung am 13. Juni 1995 in die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und trägt als solche die Bezeichnung ÖVE EN 50144-2-5:1995-06. Sie ist in Verbindung mit den Festlegungen dieses Nationalen Vorwortes anzuwenden.

1.1 Allgemeines

Für die vorliegenden Bestimmungen wurde in Österreich die Herausgabe des identen Textes in der offiziellen Sprache Deutsch von CEN/CENELEC gewählt und eine Nationale Titelseite, eine Einleitung und ein Nationales Vorwort hinzugefügt.

1.2 Bleibt frei.

1.3 Verweise auf Fundstellen

Bei Verweisen auf internationale Bestimmungen (IEC-Publ., HD, EN etc.) sind jene Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik anzuwenden, die diesen entsprechen. In Ermangelung solcher Österreichischer Bestimmungen für die Elektrotechnik sind die angeführten europäischen oder internationalen Bestimmungen unmittelbar als Stand der Technik heranzuziehen.

1.4 Anhänge

Anhänge und normative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik nicht als Anhänge, sondern als Ergänzungen und sind damit Teil der Bestimmungen selbst.

Informative Anhänge gelten im Sinne der Richtlinien für die Gestaltung der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik als unverbindliche Anhänge.

1.5 Bilder

Sofern in diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich anders verlangt (z. B. durch Bemaßung), sind Abbildungen als Erläuterungen zum Text der Bestimmungen zu verstehen und definieren diese nicht zusätzlich und über den Text hinausgehend. Zusätzliche Interpretationen solcher Bilder sind in diesem Sinne daher nicht zulässig.

2 Bleibt frei.

3 Bleibt frei.

4 Bleibt frei.

Deutsche Fassung

Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge

Teil 2-5: Besondere Anforderungen für Kreissägen und Kreismesser

Safety of hand-held motor operated electric tools
Part 2-5: Particular requirements for circular saws
and circular knives

Sécurité des outils électroportatifs à moteur
Partie 2-5: Règles particulières pour les scies
circulaires et les couteaux circulaires

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1995-03-06 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Sekretariat des CENELEC TC 61F „Hand-held and transportable electric motor-operated tools“ ausgearbeitet.

Der Entwurf wurde im April 1994 in das Einstufige Abstimmungsverfahren (UAP) gegeben und durch CENELEC am 1995-03-06 als EN 50144-2-5 genehmigt.

Der Entwurf für eine Änderung wurde im April 1994 in das Einstufige Abstimmungsverfahren (UAP) gegeben und durch CENELEC am 1995-03-06 für die Aufnahme in die Europäische Norm genehmigt.

Diese Europäische Norm ersetzt HD 400.2E S2:1988 + A1:1991.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum der Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm (dop): 1996-09-01
- spätestes Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen (dow): 1996-12-01

Für die Freigabe wird das CENELEC Memorandum 6 angewendet.

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die Sätze zur allgemeinen Charakterisierung umfassen.

Teil 2: Spezielle Anforderungen, die sich mit speziellen Typen von Werkzeugen befassen. Die Punkte dieser speziellen Anforderungen ergänzen oder modifizieren die entsprechenden Punkte in Teil 1. Wenn im Text in Teil 2 eine „Ergänzung“, eine „Änderung“ oder „Ersatz“ der entsprechenden Anforderung, Prüfungsbeschreibung oder Erklärung von Teil 1 steht, werden diese Änderungen des entsprechenden Textes in Teil 1 vorgenommen, was dann Teil der Norm wird. Wo keine Änderung nötig ist, wird dies in Teil 2 durch „Dieser Punkt von Teil 1 trifft zu“ ausgedrückt.

Unterpunkte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen in Teil 1 dazukommen, sind nummeriert, wobei die erste Nummer die 101 ist.

ANMERKUNG: In dieser Norm werden folgenden Drucktypen verwendet:

- *eigentliche Anforderungen*: in Normalschrift;
- *Festlegungen zu Prüfungen*: *kursiv*;
- *Erläuterungen*: in kleinerer Normalschrift.

Inhalt

	Seite
Abschnitt	
1 Anwendungsbereich	4
2 Begriffe	4
3 Allgemeine Anforderungen	4
4 Allgemeine Prüfbedingungen	4
5 Bemessungswerte	5
6 Einteilung	5
7 Aufschriften	5
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	5
9 Anlauf	5
10 Leistungs- und Stromaufnahme	5
11 Erwärmung	6
12 Ableitstrom	6
13 Umgebungsanforderungen	6
14 Feuchtebeständigkeit	6
15 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	7
16 Dauerhaftigkeit	7
17 Unsachgemäßer Gebrauch	7
18 Mechanische Sicherheit	7
19 Mechanische Festigkeit	9
20 Aufbau	10
21 Einzelteile	10
22 Innere Leitungen	10
23 Netzanschluß und äußere Leitungen	10
24 Anschlußklemmen für äußere Leiter	10
25 Schutzleiteranschluß	10
26 Schrauben und Verbindungen	10
27 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	10
28 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	10
29 Rostschutz	10
30 Strahlung	10
Bilder	
101 Kreissäge mit außenliegender Pendelschutzhaube	11
102 Kreissäge mit innenliegender Pendelschutzhaube	11
103 Kreissäge mit Schleppschutzhaube	11
104 Tauchkreissäge	11
105 Prüfstift „a“	12
106 Prüfstift „b“	12
107 Kreissäge mit schrägstellbarer Führungsplatte	13
108 Durchgangsöffnung in beweglicher Schutzhaube	13
109 Einstellung des Spaltkeiles	14
110 Maße der Führungsplatte	14
Anhänge	15